



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Annette Karl, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft
(Kap. 07 03 Tit. 685 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 03 TG 78 (Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft) wird der Ansatz für die Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft im Tit. 685 78 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 1.000,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

2015 wurde das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft vom Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) in Nürnberg angesiedelt. Die Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, betonte bei der Initiierung die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern als „ein wichtiges Standbein der Wirtschaft“ das „nur knapp hinter der Automobilindustrie und dem Maschinenbau“ rangiert.

Mit dem Zentrum sollte den Freiberuflern und kleinen Unternehmen der Branche ein Expertenteam zur Seite gestellt werden, das ihre Entwicklung fördern und national wie international die Geschäftsaktivitäten intensivieren sollte. Ziel war auch die Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Branchen, um kreative Innovations- und Wachstumsimpulse für den gesamten Mittelstand zu schaffen.

Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft verfügt jedoch über keinerlei Mittel, um Projekte der Kulturschaffenden zu fördern. Eine aktive Förderung der Branche, so wie vom StMWi 2015 angekündigt, ist unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich. Deshalb ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich.